



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. März 1999

NR.

400

**Balsthal: Gestaltungsplan Holderweg / Rütistrasse mit Sonderbauvorschriften /
Genehmigung**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Holderweg/Rütistrasse mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan sieht vor, eine gut ins Orts- und Quartierbild eingebettete Überbauung von hoher Wohnqualität zu erstellen. Mit den Sonderbauvorschriften wird auch die Nutzung, Erschliessung und Gestaltung im Geltungsbereich geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. September bis zum 16. Oktober 1998. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Sammeleinsprache ein, welche vom Gemeinderat am 11. Dezember 1998 abgelehnt wurde. Gleichzeitig mit diesem Beschluss wurde auch der Gestaltungsplan genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan Holderweg/Rütistrasse mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Balsthal

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.-	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.-</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	<u>1'523.-</u>	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. F. ...

Bau-Departement (2) TS/nf

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\66gpholder.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4710 Balsthal

Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt

Text: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung

Gestaltungsplan Holderweg/Rütistrasse mit Sonderbauvorschriften